größeren Staaten — die Kleinstaaten Deutschlands können uns in steuerlicher Hinsicht nirgends ein Muster geben —, die Besteuerung der Individuen von der Besteuerung der Erwerbsgesellschaften und von der Besteuerung der juristischen Personen gänzlich auseinander gehalten wird und daß wir also blos die allgemeinen Regeln der Steuergesetzgebung zu verfolgen brauchen, wenn wir diese Materie aus dem Einkommensteuergesetz entfernen und einer besonderen Gesetzgebung unterwerfen. Ich nehme auch nicht an, daß diese besondere Gesetzgebung eine wesentliche Minderung der Einnahme der Staatscasse zur Folge haben würde, weil besonders die Erwerbsgesellschaften meines Erachtens einer strengeren Besteuerung sehr wohl unterworfen werden können, wie die Privatpersonen, weil ihre ganze Existenz nur eine Schaffung des Gesetzes ist, und was die juristischen Personen betrifft, Gemeinden, Kirchen, Stiftungen, so ist unter ihnen wieder nach vielen Richtungen zu unterscheiden. Es läßt sich in aller Kürze bei Gelegenheit einer Petition ein Reformantrag nicht stellen; deshalb stimme ich in der Sache selbst, d. h., in der augenblicklichen geschäftlichen Behandlung der Petition mit dem Antrage unserer Deputation darüber überein. Ich beantrage nicht, daß irgendwie sachlich in das Materielle eingegangen werde; aber ich halte allerdings für meine Pflicht, hier darauf hinzuweisen, daß die Petition durchaus nicht etwas aus der Luft Gegriffenes ist, sondern daß sie ihren Grund in den ganz unumstößlichen Regeln der Steuerpolitik hat und daß an sich auch es immerhin für uns eine unangenehme Erscheinung ist, daß wir selbst die Kirchenvermögen des Landes besteuern zu Gunsten der Staatscasse, die doch, wie wir wissen, in Sachsen durchaus ungenügend und schwach sind und keinesfalls hinreichen, die laufenden Bedürfnisse der Kirchengemeinden zu bestreiten. Aber ich bescheide mich, wie gesagt, daß wir diese Materie ihres großen Umfanges wegen hier berühren dürfen, und erkläre ich mich deshalb mit dem Antrage der Deputation einverstanden; nicht aber mit der Art und Weise einverstanden, wie die Deputation die Petenten selber behandelt hat. Es ist, glaube ich, nicht ganz richtig, zu sagen, wie ich mir ja schon gestattet habe, zu entwickeln, daß diese Petenten so ganz auf falscher Fährte seien. Sie sind meines Erachtens nicht auf falscher Fährte, sondern sie sind auf der richtigen Fährte in der theoretischen Behandlung des Gegenstandes, während sie insofern vielleicht nicht ganz richtig vorgegangen sind, als sie die materiellen Schwierigkeiten, hier ein geneigtes Ohr zu finden, unterschätzt haben; denn unsere heutige Finanzlage und viele andere Umstände machen uns gewiß wenig geneigt, einen Steuerpflichtigen in der Steuerpflicht zu erleichtern. Es ist aber ferner, glaube ich, nicht ganz richtig, wenn die Deputation angenommen hat, daß in der Petition die Bestimmung des Gesetzes von 1874 von den Petenten als Grundlage ihres Antrages angezogen worden sei; vielmehr hat der Verfasser der Petition sich die Mühe gegeben, den § 5 des jetzt geltenden Gesetzes dadurch zu erläutern und zwar in einem seiner Meinung günstigen Sinne zu erläutern, daß er auf die frühere gesetzliche Bestimmung als Unterlage der jetzigen zurückgegriffen hat.

Präsident Haberkorn: Begehrt sonst noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte. Der Herr Referent? — Derselbe hat auch Nichts zu bemerken.

Ich frage nun die Kammer:

„Beschließt dieselbe, die Petition der Kirchenvorstände zu Leipzig auf sich beruhen zu lassen?"

Einstimmig: Ja.

Damit wären die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Mittag 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation (Abtheilung A) über Cap. 14 und 15 der Zuschüsse des Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1880 und 1881 (Drucksache Nr. 52);
2. desgleichen über den Bericht der Finanzdeputation (Abtheilung B) über Titel 3 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Jahre 1880 und 1881, „für Anlagen an den Staatseisenbahnen" (Drucksache Nr. 55);
3. desgleichen über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation (Abtheilung A) über Cap. 10 des Etats der Zuschüsse, Aufwand in allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten (Drucksache Nr. 53);
4. allgemeine Vorberathung über den Antrag der Herren Abgg Dr. Heine und Genossen, Eisenbahntarifsätze betreffend (Drucksache Nr. 46).

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Minuten.)

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 18. December 1879.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden